

(Nr. 405.) Anträge des Herrn Abg. Stauß, die volkswirtschaftlichen Interessen Deutschlands zc. betr.

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission über die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 44.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 183.)

Referent Herr Abg. Schieck. — Herr Abg. Strauch!

Abg. Strauch: Meine Herren! In dem Brandversicherungsgesetz von 1862 unter § 118 ist der Versicherungscommission die Ermächtigung erteilt, bei Umwandlung weicher Dächer in harte auch gewisse den Verhältnissen entsprechende Entschädigungen zu geben, wenn für die Anstalt dadurch Vortheile gewonnen werden. In dem Gesetz von 1876 in § 139 ist fast dieselbe Bestimmung wieder aufgenommen worden, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn wesentliche Vortheile bei dergleichen Vergütungen für die Anstalt gewonnen werden können. Nun hat sich die geehrte Deputation bezüglich dieser Bestimmung auf Seite 7 ihres Berichts etwa dahin ausgesprochen, daß sie die Entschädigungen, die bei Umwandlung der weichen Dächer in harte gegeben worden sind, billigt; ja sie geht noch weiter, sie sagt auf Seite 6 des Berichts, daß sich die in jedem einzelnen Fall bei Brandschäden gegebenen Entschädigungen im Laufe der Zeit immer mehr verringert haben und daß dies hauptsächlich in der Fürsorge bezüglich des Schutzes gegen Ansteckungsgefahr der Gebäude zu einander zu suchen sei. Ich glaube aber, meine Herren, die Sache könnte und würde sich noch günstiger gestalten, wenn von Seiten der Versicherungscommission diesen Gesuchen oder dieser Erweiterung der Umwandlung weicher Dächer in harte nicht gerade entgegengetreten und dieselben nicht aufgehoben würden; denn ich glaube wenigstens, die Grenzen, wo diese wesentlichen Vortheile für die Anstalt aufhören oder angehen, zieht sich die Versicherungscommission überhaupt auf dem Lande, bei den Landgemeinden, etwas zu enge; denn in der Regel werden die meisten Gesuche in dieser Richtung zurückgewiesen, wohl auf Grund der Bestimmung, die auch im Gesetz von 1876 bei Erläuterung der Grundsätze über das Classificationswesen enthalten sind und sich dahin aussprechen, daß man in gewisser Nähe, ich glaube, in der Entfernung von 10 Ellen auf Ansteckung

bezüglich der Bedachung überhaupt nicht viel Werth legt, sondern meint, daß, wenn die Gebäude von einander nur 10 Ellen entfernt sind, dann es auch auf die Bedachung nicht so viel ankommt, sondern daß auch solche Gebäude, welche eine Umfassung von Fachwerk haben, ebensogut angesteckt werden können, wie solche, welche weiche Bedachung haben, also es auf die Bedachung nicht ankommt. Ich möchte aber doch glauben, daß diese Annahme, möchte sie auch auf statistischen Erhebungen beruhen, unter Umständen doch nicht ganz richtig sein kann; denn der Augenblick der Ansteckung — allerdings spreche ich nur von Landgemeinden — der Augenblick der Ansteckung ist doch wohl nicht jedesmal genau festzustellen, ob bei einem solchen Gebäude das Dach oder das Fachwerk zuerst gebrannt habe und ich glaube, die Ansteckung wird in solchen Fällen immer wieder und wieder nur auf die Bedachung zurückzuführen sein, mithin in dem Falle, wo ein solches Gebäude harte Dachung hätte, dann ein großes Brandunglück dadurch beseitigt und aufgehalten werden könnte. Aus diesem Grunde glaube ich, wird es gut sein, daß in solchen Fällen, wo es nur überhaupt thunlich scheint, wenn Gesuche auf Unterstützung und Beihilfe bei Umwandlung weicher Dächer in harte eingehen, daß die nach Möglichkeit berücksichtigt werden möchten. Es veranlaßt mich hauptsächlich eine gewisse Strömung der jetzigen Zeit dazu, die Sache hier zur Sprache zu bringen; denn nach der neuen Methode der Bedachung mit Schiefer hat man sich im großen Ganzen sehr zu Dem geneigt, daß man erstrebt, die Strohdächer zu beseitigen und die Gebäude, wie die Verhältnisse das gestatten, mit Schieferdächern zu belegen. Man thut dies auch ohnedem, daß von Seiten der Brandversicherungscommission dazu Etwas gegeben wird; aber man würde das in einem noch viel höherem Maße thun, wenn den Gesuchen, die in solchen Angelegenheiten eingehen, mehr Berücksichtigung geschenkt würde und, meine Herren, wer sollte dann nicht meinen, daß es auch im Ganzen einen guten Eindruck macht, wenn sich die Bedachung unserer Ortschaften immer mehr in harte Schiefer- oder Ziegeldächer verwandelt, wie dies mehrfach auch in meiner Gegend durchgeführt worden ist. Und ich habe die Ueberzeugung, daß durch Beförderung dieser Bedachungsumwandlung seitens der Brandversicherungsanstalt dieselbe auch gute Geschäfte machen würde, und ich möchte daher die Brandversicherungscommission bitten, in solchen Fällen doch den Bitten und Wünschen nach der Möglichkeit Rechnung zu tragen und dieselben nicht in den meisten Fällen zurückzuweisen, weil ich nach jeder Hinsicht glaube, daß dies nur gut gethan sein wird.

Präsident Haberkorn: Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Oppen!